

Vorlage für die Sitzung des Senats am 27.02.2024

Aktualisierte Planung zum Projekt e-justice

A. Problem

Auslöser und Grundlage des Projekts e-justice sind die Gesetze vom 10.10.2013¹ und vom 05.07.2017², mit denen u.a. der verpflichtende elektronische Rechtsverkehr und die gesetzliche Pflicht zur elektronischen Aktenführung in den Gerichten und den Staatsanwaltschaften ab dem 01.01.2026 als Motor der Digitalisierung der Justiz vorgegeben wurden. Damit sind in der Justiz in Bremen gut 1.100 Arbeitsplätze umzustellen. Das Onlinezugangsgesetz vom 14.08.2017 verpflichtet die Länder, ihre Verwaltungsleistungen den Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen online zur Verfügung zu stellen und Serviceportale zu schaffen und zu verknüpfen. Einige Leistungen der Justiz müssen ebenfalls online für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen zugänglich gemacht und die Fachverfahren mit entsprechenden Schnittstellen versehen werden. Außerdem ist eine Kopplung der zukünftigen zentralen Unternehmens- und Bürgerpostfächer mit der Kommunikationsinfrastruktur der Gerichte und Staatsanwaltschaften geplant, so dass auch Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen mit der Justiz über die einzuführenden Bürger-/Unternehmenskonten kommunizieren können.

Mit Senatsbeschluss vom 09.12.2014 und Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses vom 12.12.2014 wurde die Umsetzung und die Finanzierung des e-justice-Projekts erstmalig beschlossen. Gemäß Senatsbeschluss vom 09.12.2014 ist zu den jeweiligen Haushaltsaufstellungen zum Umsetzungsstand, zum konkretisierten Mittelbedarf sowie zu den Einspareffekten des e-justice-Projekts zu berichten. Im Zuge der Haushaltsaufstellung 2022/2023 ist über die aktualisierte Planung zum Projekt e-justice zuletzt umfassend zur Sitzung des Senats vom 06.07.2021 (Vorlage 1464/20) berichtet worden.

B. Lösung

Nachfolgend wird der Bericht im Kontext der Haushaltsaufstellung 2024/2025 aktualisiert.

¹ Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten vom 10.10.2013, [BGBl. I, S. 3786](#)

² Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs vom 05.07.2017, [BGBl. I, S. 2208](#)

I. IT-Strategie

Antreiber für das Projekt sind zum einen die gesetzlichen Verpflichtungen und zum anderen die IT-Strategie der Freien Hansestadt Bremen³, die wiederum die Vorgaben der Rechnungshöfe zum Einsatz der Informationstechnik⁴ berücksichtigt. Die Senatorin für Justiz und Verfassung verfolgt mit den zahlreichen Teilprojekten im Kontext von e-justice das Ziel, die Justiz für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter modern auszustatten, Aktenumläufe zu reduzieren, Papierübermittlungen vollständig abzuschaffen und so effiziente Verfahrensabläufe zu ermöglichen. Darüber hinaus wird durch die elektronische Erreichbarkeit – aktuell über die besonderen elektronischen Postfächer sowie DE-Mail und perspektivisch zusätzlich über die nach dem Onlinezugangsgesetz geschaffenen zentralen Unternehmens- und Bürgerpostfächer – auch der Kontakt zu diesen Kundengruppen verbessert und eine schnellere und effizientere Abwicklung der zahlreichen Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen in der Justiz ermöglicht. Hinsichtlich der Steuerung und Organisation hat die Senatorin für Justiz und Verfassung mit der IT-Stelle Justiz eine zentrale und effiziente fachliche Leitstelle geschaffen, welche die zahlreichen Teilprojekte umsetzt. Der Betrieb der Verfahren und die Ausstattung der Dienststellen mit Hardware erfolgt vollständig durch den Betriebsdienstleister Dataport AöR im Rahmen der Vorgaben des CIO der Freien Hansestadt Bremen. Die Senatorin für Justiz und Verfassung hat sich in diesem Kontext für die Schaffung eines speziellen Datacenters Justiz (DCJ) mit den Justizministerien der übrigen Trägerländer Dataports eingesetzt. Ziel ist ein wirtschaftlicher und hochsicherer Betrieb der Verfahren der Justizverwaltungen der Dataport-Trägerländer, in dem die Verfahren in einer gemeinsamen – besonders abgesicherten – Kammer betrieben werden und die Aufwände für die Schaffung des hohen Schutzniveaus nicht für jedes Land gesondert anfallen, sondern gemeinsam getragen werden. Kurz- bis mittelfristig werden weitere Synergieeffekte erwartet, wenn gemeinsame Fachverfahren durch Fachteams bei Dataport betreut werden und bei gegebener Mandantenfähigkeit ein länderübergreifender Betrieb praktiziert werden kann. Hinsichtlich der Entwicklung von Fachverfahren hat sich die Senatorin für Justiz und Verfassung in allen Bereichen Länderverbänden angeschlossen, so dass Entwicklungskosten wirtschaftlich nur anteilig anfallen. Mit dem gemeinsamen Fachverfahren („GeFa“) haben sich alle 16 Bundesländer für die Schaffung eines zukunftsfähigen Fachverfahrens für alle Fachbereiche der Justiz zusammengeschlossen. Die Entwicklungskosten werden nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt.

Mit den sogenannten „Unterstützerkräften“ wird das nach den Leitlinien der Rechnungshöfe geforderte Akzeptanzmanagement umgesetzt. Vor Einführung der Komponenten werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den betreffenden Abteilungen teilweise freigestellt und von der IT-Stelle Justiz in die neuen Systeme und die neuen Prozessabläufe eingeführt.

³ [Aufstellung und Steuerung der IT-Haushalte 2022 / 2023](#), Stand 23.09.2021

⁴ [Mindestanforderungen der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder zum Einsatz der Informationstechnik](#), Stand: August 2020

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IT-Stelle Justiz vertreten die Senatorin für Justiz und Verfassung in den Gremien der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz, in denen Standards für Softwarearchitekturen, für Datenaustauschformate und auch gesetzliche Änderungen zur Optimierung der IT-Verfahrensabläufe erarbeitet und angestoßen werden.

Schließlich wird die Einführung der elektronischen Akte flexible Arbeitszeit- sowie Desksharingmodelle ermöglichen, da Homeoffice-Tätigkeiten aufgrund des vollständig elektronischen Workflows – einschließlich der elektronischen Unterzeichnung von Schriftgut – möglich werden und der Büroarbeitsplatz auch örtlich gesehen weitgehend flexibel sein kann.

II. Umsetzungsstand

1. Projektentwicklung in der Justiz Bremen

Der Gesamtzeitplan hängt maßgeblich davon ab, dass die Integration der weiteren Altfachverfahren in das neue E-Aktensystem zu den geplanten Terminen erfolgreich abgeschlossen wird. Die Zeitpläne der einzelnen Teilvorhaben sind weiterhin mit Unsicherheiten behaftet, da sehr viele verschiedene Beteiligte zusammenwirken müssen und die Bremer Justiz keinen unmittelbaren Einfluss auf die Beteiligten hat. So werden beispielsweise die maßgeblichen Komponenten e-Akte, elektronische Postverteilung und die Textverarbeitung von den Ländern Nordrhein-Westfalen, Hessen und Niedersachsen jeweils federführend verantwortet.

Mittlerweile sind alle Fachgerichte inklusive Staatsgerichtshof, die Zivilkammern des Landgerichts, die Familien- und Zivilsenate des Hanseatischen Oberlandesgerichts sowie die Zivilabteilungen des Amtsgerichts Bremen und des Amtsgerichts Bremerhaven auf die führende elektronische Akte umgestellt. Im Februar 2024 wird auch die Zivilabteilung des Amtsgerichts Bremen-Blumenthal umgestellt.

In den umgestellten Gerichten wird voll elektronisch gearbeitet: Entscheidungen werden elektronisch erstellt und elektronisch unterzeichnet, es werden keine Papierdokumente mehr erstellt. Zustellungen erfolgen elektronisch über eine elektronische Postverteilungskomponente. Eingänge von professionellen Beteiligten gehen seit dem 01.01.2022 verpflichtend elektronisch ein und werden direkt der jeweiligen Akte zugeführt. Auch Zustellungen gegen Empfangsbekanntnis gegenüber Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten erfolgen elektronisch und werden unmittelbar den Akten zugeordnet. Akteneinsichten erfolgen überwiegend elektronisch über das angeschlossene Akteneinsichts-portal. Rechtlich verbindlich ist die elektronische Akte. Durch diesen vollelektronischen Workflow und automatisierte Postzuordnung entfallen zahlreiche Prozessschritte und Aktenumläufe.

Der Betrieb des komplett digitalen Schiffsregisterbestandes beim Dienstleister Dataport AöR läuft reibungslos und hat zu einer deutlichen Verbesserung der Arbeitsabläufe im Gericht geführt. Bremen setzt sich weiter zusammen mit Hamburg gegenüber dem Bundesministerium der Justiz für die Änderung eines Bundesgesetzes ein, um eine elektronische 24/7-Beauskunftung für Externe bereitstellen zu können.

Ebenso erfolgreich ist das Teilvorhaben Datacenter Justiz (DCJ) beim Dienstleister Dataport AöR. Sämtliche geeigneten Fachverfahren sind bereits in die neue Umgebung für die Justizien der Trägerländer innerhalb des Rechenzentrums bei Dataport migriert. Aktuell werden schon die ersten Fachverfahren für einen länderübergreifenden gemeinsamen Betrieb aufgesetzt und entsprechende Zusammenarbeitsregelungen abgestimmt.

Nach den Schwierigkeiten zu Beginn des Projekts schreitet der Rollout weiter voran. Der Produktivbetrieb läuft performant und stabil. Bremen steht im Ländervergleich des e²-Verbundes gut da, gleichwohl wird das Zeitfenster bis zur gesetzlich verpflichtenden Einführung der e-Akte Ende 2025 immer kürzer. Im e²-Länderverbund kommt es weiter in Teilbereichen aufgrund der Komplexität und des sehr hohen Abstimmungsaufwandes der Teilkomponenten untereinander zu Verzögerungen bei den Auslieferungen gegenüber den ursprünglichen Planungen. Teilweise bestehen auch Rekrutierungsprobleme auf dem umkämpften Arbeitsmarkt der IT-Fachkräfte. Diverse Veränderungen am Integrationsprozess sollen Abhilfe schaffen und den Prozess zukünftig beschleunigen. So wurde als Maßnahme im Rahmen der Auslieferungsprozess ein großer Zwischenschritt eingespart.

Anspruchsvoll gestaltet sich insbesondere die Umsetzung für den Strafbereich, der von einem Austausch von der Polizei über die Staatsanwaltschaften zu den Gerichten geprägt ist. Insbesondere bei Ermittlungsmaßnahmen müssen die Akten schnell zwischen den drei beteiligten Instanzen hin- und hergeschickt werden. Bzgl. des Einsatzes in den Staatsanwaltschaften werden die ersten integrierten Versionen bereits intensiv getestet. Pilotierungsreife ist jedoch noch nicht gegeben. Derzeit werden die Zeitplanungen mit der Polizei abgestimmt.

Die Beschränkungen der Corona-Pandemie haben zu geringen Verzögerungen im Projektfortschritt geführt. Davon betroffen waren Workshops, Schulungen und Präsenzveranstaltungen. Die inhaltliche Arbeit an den Themen konnte weitgehend aufrechterhalten werden. Auch die allgemeinen Lieferprobleme für Hardware hatten dank der vorhandenen Puffer in der Projektplanung keinen wesentlichen Einfluss auf den Projektfortschritt. Es bleibt die positive Erkenntnis, dass die Projektarbeiten weitgehend unbeeinträchtigt fortgeführt wurden und die elektronische Akte als Projektergebnis einen großen Beitrag zur Krisenresilienz leistet.

2. Projektplanung in der zeitlichen Übersicht

Das Ziel, die elektronische Akte bis zum 01.01.2026 (gesetzliche Pflicht zur e-Aktenführung) flächendeckend einzuführen, ist weiterhin noch erreichbar. Der grobe planerische Projektüberblick:

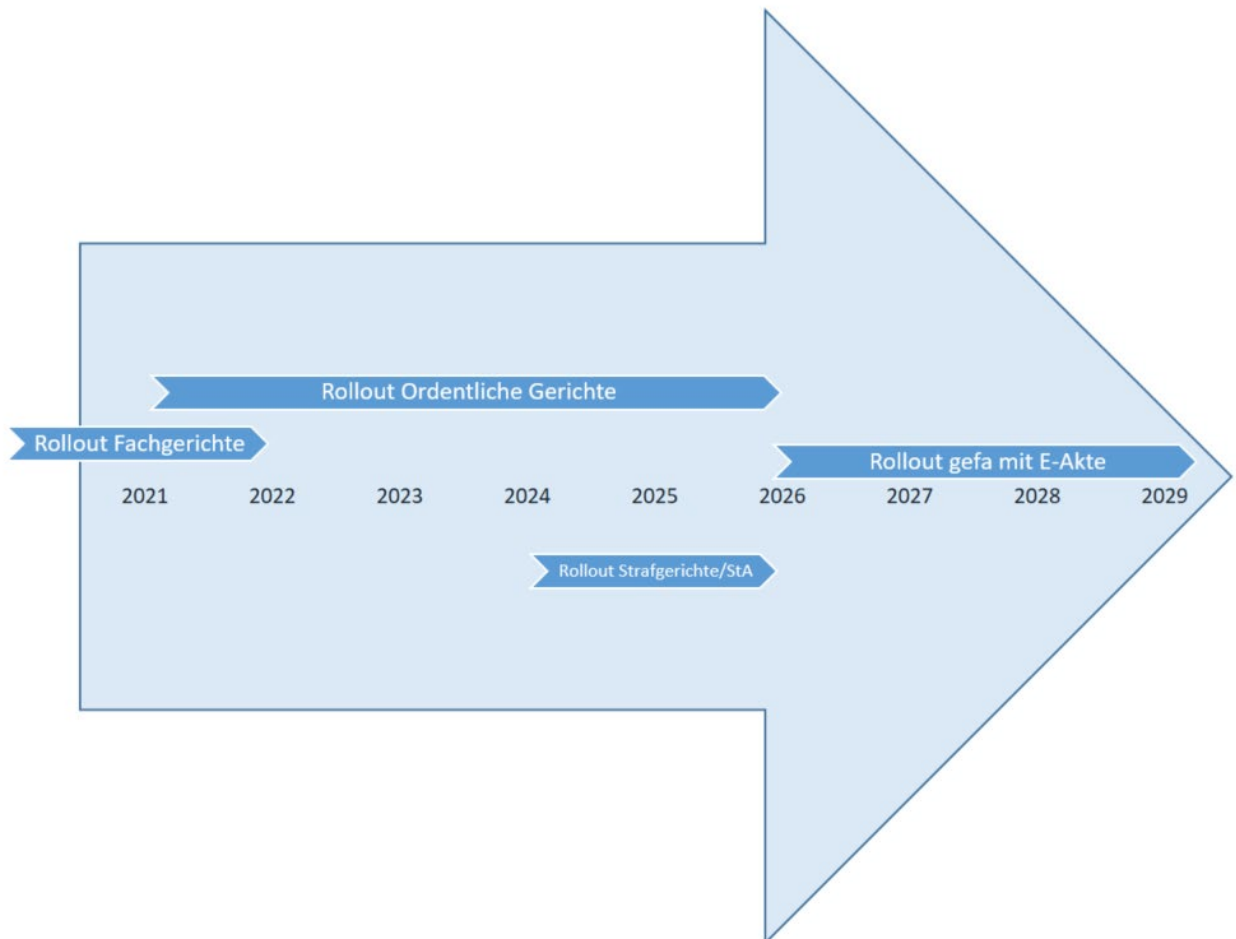


Abbildung 1: Zeitachse grober Gesamtprojektplan, Stand 10.10.2023

Die Feinplanung für den Zeitraum der aktuellen Haushaltsaufstellung sieht wie folgt aus:

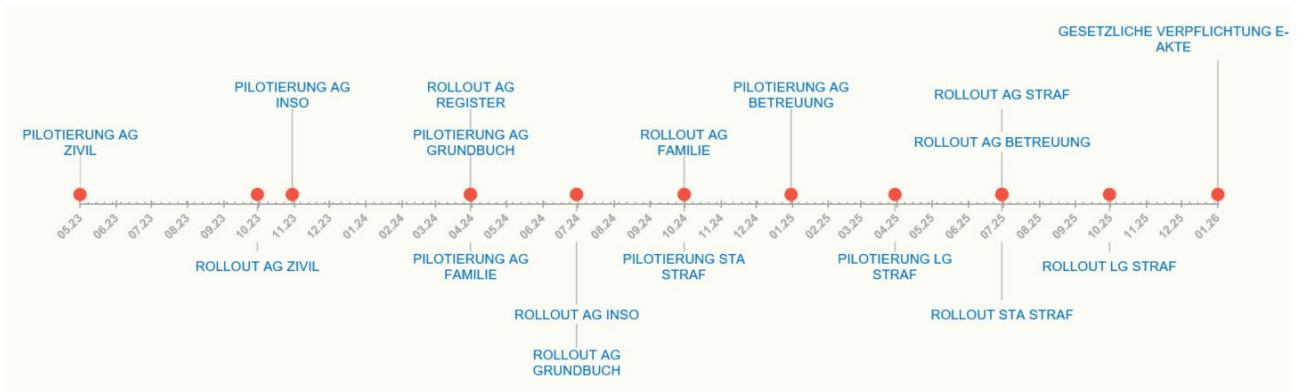


Abbildung 2: Zeitachse Projektplan Meilensteine Juni 2023-Dezember 2025, Stand 30.01.2024

Abbildung 2 zeigt eine reduzierte Darstellung wesentlicher Meilensteine. Im Einzelnen untergliedert sich die Einführung in einem Fachbereich in Teilschritte, die den Meilensteinen vorausgehen:



Abbildung 3: Schematische Darstellung Ablauf Einführung E-Akte in einem Bereich

Eine detaillierte Meilensteinplanung über das Jahr 2025 hinaus ist angesichts der Komplexität und der bestehenden Abhängigkeiten von externen Beteiligten nicht belastbar möglich und

wird anlässlich der zukünftigen Berichtszeitpunkte zu den jeweiligen Haushaltsaufstellungen ergänzt.

III. Konkretisierter Mittelbedarf

Durch die geringfügigen Verschiebungen des Projektfortschritts sowie neue Erkenntnisse im Betrieb bei Dataport sind die Mittelbedarfe gegenüber dem letzten Bericht (Senatsvorlage vom 06.07.2021 - VL 1464/20) anzupassen.

1. Konsumtive Projektkosten

Die Betriebsinfrastruktur wird mit dem fortschreitenden Ausbau weiter skaliert. Die eingetretenen Synergieeffekte durch das „DataCenter Justiz“ können bisher die Kostensteigerungen für erhöhte Sicherheitsanforderungen, gestiegene Personalkosten sowie die weiterhin sehr hohen Speicherpreise bei Dataport nicht vollständig kompensieren. Die zur letzten Haushaltsaufstellung vorgelegten Planungen für die Betriebskosten ab 2024 sind daher anzupassen.

Hauptkostentreiber sind die Speicherpreise bei Dataport. Trotz intensiver Bemühungen im Berichtszeitraum konnte die Senatorin für Justiz und Verfassung keine Skalierungseffekte bei Dataport erreichen. Das erste Gigabyte kostet genauso viel wie das 20. Terabyte. Die Justiz Bremen verfolgt dennoch weiter gegenüber Dataport und den Fachsoftwareherstellern Lösungsansätze zur Reduzierung dieser großen Kostenposition. Über die Ergebnisse dieser Verhandlungen wird weiter berichtet werden.

Zudem liegen nun die Erkenntnisse aus der Prüfung zur Notwendigkeit eines ausfallsicheren georedundanten Speichers vor. Dieser ist – reduziert auf das absolut notwendige Minimum – für die Absicherung des hohen Schutzbedarfs der elektronischen Akte erforderlich. Die führende elektronische Akte ist Grundlage sämtlichen Handelns in den Gerichten und Staatsanwaltschaften. Steht sie nicht zur Verfügung, finden Verfahren keinen Fortgang, Termine können nicht abgehalten werden, Beschlüsse und Urteile nicht erlassen werden. Es droht der Stillstand der Rechtspflege mit einem Reputationsverlust sowie einem nicht absehbaren Schaden für die Bevölkerung und für Unternehmen.

Direkt betroffen von der Einführung der elektronischen Akten sind die Referendarinnen und Referendare in ihren Ausbildungsstationen bei den Gerichten. Um dem bestehenden Nachwuchsmangel in der Justiz entgegenzuwirken und im Ringen um die besten Absolventinnen und Absolventen mit Unternehmen, großen Anwaltskanzleien und Bundesbehörden konkurrenzfähig und als Arbeitgeberin attraktiv zu bleiben, sind moderne, auf Informationstechnik basierende Kommunikationsformen zwischen Ausbilderin und Ausbilder und Referendarin und Referendar unerlässlich. Hierzu zählt der sichere, cloudbasierte Austausch elektronischer Akten und Entscheidungsentwürfe ebenso wie eine durch Videokonferenztechnik unterstützte Ausbildung. Als passendes Produkt von Dataport für dieses Anwendungsszenario wurde dPhoenix in einer OnPremise-Version ausgewählt. So wird mit nur verhältnismäßig geringen Mehrkosten die kostenintensive Bereitstellung von kompletten Basis-Notebooks für diese Nutzergruppe vermieden.

Auf Testumgebungen bei Dataport hat die bremische Justiz zur Kostenreduzierung weiterhin verzichtet und diese auf eigenen Servern aufgebaut.

Ebenso hat die Justiz erfolgreich gegenüber Dataport eine nicht gerechtfertigte Preisposition im Serverbetrieb von Datenbanken nachgewiesen. So konnten alleine im e-justice-Projekt Preissteigerungen von über 500.000 €/Jahr verhindert werden.

Insgesamt sind in der konsumtiven Planung Kostensteigerungen von ca. 20 % zu verzeichnen, die ihre Ursache in der Preisgestaltung des Dienstleisters und der zum Betrieb notwendigen Ressourcen der Systeme haben und unvermeidbar sind.

Die Übersichten im Vergleich:

Planung Stand 14.05.2021:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Konsumtive Kosten ohne USt	1.429.000 €	2.100.860 €	2.437.000 €	2.487.000 €	2.735.407 €	2.858.581 €	2.940.956 €	3.048.063 €	3.149.078 €	3.250.258 €
Gesamt 2021-2029 ohne USt	25.007.203 €									
Gesamt gerundet ohne USt	25.007.000 €									
Gesamt 2024-2029 ohne USt	17.982.343 €									
Gesamt gerundet ohne USt	17.982.000 €									
Gesamt 2024-2025 ohne USt	5.593.988 €									
Gesamt gerundet ohne USt	5.594.000 €									

Abbildung 4: Konsumtive Kostenschätzung Serverbetrieb Dataport 2021-2029 ohne USt, Stand 12.05.2021

Planung Stand 30.01.2024:

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Konsumtive Kosten ohne USt	2.882.563 €	3.098.398 €	3.609.499 €	3.877.839 €	4.146.754 €	4.386.252 €
Gesamt 2021-2029 ohne USt	29.026.165 €					
Gesamt gerundet ohne USt	29.026.000 €					
Bisheriger Planwert	25.007.000 €					
Differenz	4.019.000 €					
Gesamt 2024-2029 ohne USt	22.001.304 €					
Gesamt gerundet ohne USt	22.001.000 €					
Bisheriger Planwert	17.982.000 €					
Differenz	4.019.000 €					
Gesamt 2024-2025 ohne Ust	5.980.961 €					
Gesamt gerundet ohne USt	5.981.000 €					
Bisheriger Planwert	5.594.000 €					
Differenz	387.000 €					

Abbildung 5: Konsumtive Kostenschätzung Serverbetrieb Dataport 2024-2029 ohne USt, Stand 30.01.2024

Die dargestellten konsumtiven Kosten stellen ausschließlich die Serverkosten bei Dataport AöR zur Aufrechterhaltung des Betriebs dar. Es handelt sich um laufende Kosten, die durch den Betrieb der e-justice-Infrastruktur entstehen. Die Umsatzbesteuerung entfällt mit dem Gesetz zur Gewährleistung der digitalen Souveränität der Freien Hansestadt Bremen - Land und Stadtgemeinde - vom 12. Juli 2022 und wird hier deswegen nicht weiter ausgewiesen.

Ein Risiko für die Projektplanung sind die noch in Abstimmung befindlichen Gesetzesentwürfe des Bundesministeriums der Justiz zur Förderung des Einsatzes von Videokonferenztechnik in der Zivilgerichtsbarkeit und den Fachgerichtsbarkeiten sowie der digitalen Dokumentation der strafgerichtlichen Hauptverhandlung. Die vorgesehene Aufzeichnung und Transkription der Hauptverhandlung in Strafsachen wird neben den eigentlichen Einführungs- und Betreuungsaufwänden nebst Betriebskosten erhebliche weitere Speicherkosten nach sich ziehen. Unter Berücksichtigung von ca. 3500 Sitzungsstunden in Strafsachen am Landgericht Bremen, welche jährlich in erstinstanzlichen Verfahren abgehalten werden, würden in einem Jahr bei lediglich einem Videostream ca. 10.500 GB Daten allein in Strafsachen anfallen, welche wiederum in Relation zu den eingangs beschriebenen Speicherkosten bei Dataport zu setzen sind. Da die Gesetze noch nicht verabschiedet sind und Umsetzungsfristen bis 2030 vorgesehen sind, werden Finanzierungsbedarfe erst in späteren Haushalten wirksam werden.

Ein weiteres Risiko besteht darin, dass für einige Bereiche der ordentlichen Gerichtsbarkeit mit veralteten Fachverfahren möglicherweise Terminalserver als zusätzliche Betriebskomponenten eingesetzt werden müssen. Die in Rede stehenden Fachverfahren sind zu einer Zeit konzipiert worden, in der die Datenbankserver im gleichen Gebäude wie die Rechner der Nutzer betrieben wurden. In der heutigen Struktur mangelt es daher an einem adäquaten Antwortzeitverhalten über eine weite Datenverbindung zu einem Rechenzentrum mit vielen Knotenpunkten und hohen Netzwerklatenzen. Eingeschränkt ist dadurch auch die mobile Nutzung bzw. die Nutzung aus dem Homeoffice. Die Prüfungen laufen aktuell. Die neue Generation Fachverfahren befindet sich mit dem Programm „gemeinsames Fachverfahren“ (GeFa) bereits in der Entwicklung. Der Start der ersten Pilotierungen hat sich jedoch verzögert, weil der per Vergabe gewonnene Entwicklungsdienstleister bald nach der Einarbeitung aus dem Programm wieder ausgeschieden ist und nun eine neue Vergabe durchgeführt werden muss. Sollten für die mehrjährige Phase bis zur Ablösung durch das GeFa Terminalserver betrieben werden müssen, erhöhen sich die Betriebskosten erheblich.

Angesichts der Befürchtungen zu einem Stromausfall im Rahmen der Ukraine-Krise wird in der Justiz die Zugehörigkeit zur KRITIS-Infrastruktur nebst den sich daraus ergebenden Folgen diskutiert. Hieraus könnten sich Verpflichtungen ergeben, die eine Vervielfachung der Betriebsausgaben auch im e-justice-Projekt zur Konsequenz hätten. An dieser Stelle soll dieses weitere Risiko zunächst nur Erwähnung finden.

2. Investive Projektkosten

Für die Softwareentwicklung der neuen Komponenten im e²-Verbund, deren Integration sowie der Entwicklungskosten in den gemeinsamen Fachverfahren (einschließlich des Datenbankgrundbuchs und des neuen Handelsregisterverfahrens AuRegis) fallen in den nächsten Jahren Investitionskosten an, an denen sich Bremen nach dem Königsteiner Schlüssel (0,95 %) bzw. im Rahmen des e²-Verbundes nach dem relativen Königsteiner Schlüssel (2,24 %) beteiligen muss. Durch die Beteiligung an Länderverbänden ist der Anteil an den notwendigen Entwicklungskosten für Bremen gering und damit äußerst wirtschaftlich.

Die Ausstattung der Arbeitsplätze und der Sitzungssäle basiert auf Kostenschätzungen, die im Zuge des schrittweisen Einführungsprozesses laufend konkretisiert werden. Die Aufwände für

die Softwareanpassungen (Anpassungen der Altfachverfahren zur Integration in die e-Akten-systeme, Weiterentwicklungen aufgrund von Erkenntnissen aus der Pilotierung) basieren auf den mitgeteilten Kostenschätzungen der Verbünde. Die ursprüngliche Planung stellt sich als sehr stabil dar. Es ist mit einem unveränderten Gesamt-Investitionsbedarf zu rechnen. Die Planung zur letzten Berichterstattung sah wie folgt aus:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Planwert Invest	1.186.000 €	845.000 €	850.000 €	800.000 €	881.000 €	867.000 €	842.000 €	638.000 €	805.000 €	322.000 €
Gesamtsumme 2020-2029	8.036.000 €									
Gesamtsumme gerundet	8.036.000 €									

Abbildung 6: Investitionsplanung 2020-2029 Stand: 12.05.2021

Aufgrund der Komplexität des Verfahrens ergibt sich bei unveränderter Gesamtsumme eine insgesamt leicht in die Zukunft verschobene angepasste Investitionsplanung:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Investitionen	1.762.000 €	845.000 €	850.000 €	800.000 €	635.000 €	749.000 €	803.000 €	465.000 €	805.000 €	322.000 €
Mittelabfluss		590.000 €	830.000 €	760.000 €						
Differenz		- 255.000 €	- 20.000 €	- 40.000 €						
Planwert Invest neu	1.186.000 €	590.000 €	830.000 €	760.000 €	935.000 €	844.000 €	851.000 €	767.000 €	815.000 €	458.000 €
Gesamtsumme 2020-2029	8.036.000 €									
Gesamtsumme gerundet	8.036.000 €									

Abbildung 7: Investitionsplanung 2020-2029 Stand: 30.10.2024, Änderungen farbig hinterlegt

IV. Einspareffekte durch e-justice

Eine ausführliche Darstellung erfolgte zur Senatsbefassung am 19.05.2020 (VL 452/20). Die dortige Darstellung hat im Wesentlichen noch Bestand. In der aktuellen Projektphase ergeben sich naturgemäß nur geringe Einspareffekte. Seinerzeit wurde eine potentielle Einsparung von Arbeiten im Servicebereich im Umfang von ca. 32,5 Arbeitskraftanteilen nach vollständiger Umstellung angenommen. Dem stehen teilweise neue Aufgaben gegenüber, wie die Metadatenpflege in der e-Akte. Eine Gesamtbetrachtung hängt auch davon ab, wie gut die neuen IT-Fachverfahren, die eine automatisierte Herstellung von Standardschreiben ermöglichen werden, funktionieren. Derzeit sind diese noch fehlerbehaftet, so dass die Erleichterungen teilweise noch aufgezehrt werden. Die Landesjustizverwaltungen planen derzeit eine vollständige Neuerhebung der Personalbedarfszahlen (PEBB§Y) im Jahr 2027 nach Einführung der e-Akte. Diese PEBB§Y-Neuerhebung wird weiteren Aufschluss über den dann noch bestehenden Personalbedarf in den Serviceeinheiten bei Einsatz der e-Akte bieten. Derzeit fehlen im Servicebereich zu dem nach PEBB§Y erforderlichen Personalbedarf noch 53 Arbeitskraftanteile, so dass durch e-justice allenfalls die Auswirkungen der objektiv bestehenden Personalunterdeckung gemindert werden, nicht jedoch perspektivisch eine Reduzierung des aktuellen Personal-Ist zu erwarten steht.

Weitere Einsparungen werden im Bereich der Liegenschaften erwartet, wenn die Papierakten vollständig verschwinden und die neu entstehenden Möglichkeiten des ortsflexiblen Arbeitens effiziente Raumnutzungskonzepte ermöglichen. So wird aktuell in der IT-Stelle Justiz bereits ein Desksharing-Modell pilotiert. Dort werden 20 Arbeitsplätze von 27 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemeinsam und wechselnd genutzt. Das Modell hat die Anmietung weiterer Büroflächen im Umfang von ca. 300-4000 m² entbehrlich gemacht und wird nach einer ersten

Evaluation auch von der Akzeptanz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter getragen. Eine Ausweitung dieses Modells auf die senatorische Behörde ist aktuell in der betrieblichen Mitbestimmung. Dadurch werden weitere Neuanmietungen von derzeit erforderlichen zusätzlichen Büroflächen im Umfang von ca. 400 m² vermieden. Perspektivisch sollen ab 2027 externe Büroflächenanmietungen im Umfang von 400 T€ beendet und über eine effiziente Nutzung der Gebäude der bremischen Justiz dargestellt werden.

Die Justiz wendet Portokosten in Höhe von 1 Mio. € / Jahr auf. Die Kosten sind erwartungsgemäß weiter gesunken, so dass die Anschläge im kommenden Doppelhaushalt um 140 T€ gesenkt werden können. Erheblich größere Effekte sind abhängig von der Verbindung der Postfachkomponente des Bürgerservicekontos und dessen weitgehende Verbreitung und Nutzung im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.

C. Alternativen

Alternativen zur den vorgestellten Anpassungen der Planungen kommen nicht in Betracht. Die Einführung der elektronischen Akte in den Gerichten und den Staatsanwaltschaften ist gesetzlich verpflichtend. Die Erfahrungen mit der führenden e-Akte in den bisher umgestellten Bereichen sind durchweg positiv.

Die verzögerte Einführung der elektronischen Akte hätte auch weitreichende Folgen für die Arbeit der Justiz: Zum einen müssen die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und Behörden ihre Schriftsätze seit dem 01.01.2022 elektronisch einreichen, so dass ein massiv erhöhtes Druckaufkommen zu verzeichnen wäre. Zum anderen würde die Akzeptanz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leiden. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedeutet die Einführung der elektronischen Akte eine Veränderung ihres gesamten Arbeitsumfeldes bei weiterhin hohem Belastungsniveau. Wenn eine hinreichende Unterstützung in der Einführungsphase unterbleibt, besteht die Gefahr, dass es zu erheblichen Störungen im Betriebsablauf kommt, mit negativer Innen- und Außenwirkung, wenn die Leistungen der Justiz gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern nicht in der zu erwartenden Zeit erledigt werden (z.B. die Bearbeitung von Eilverfahren, die Durchführung des Sitzungsbetriebs, die zügige Schaffung von Vollstreckungstiteln). Dadurch würden der Erfolg des gesamten Projekts und der Ruf einer funktionierenden Justiz gefährdet.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

1. Konsumtive und investive Kosten

Im Zuge der Aktualisierung der Projektplanungen wurden im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020/2021 Verpflichtungsermächtigungen über 6.274 T€ investiv und 29.923 T€ konsumtiv eingeplant, welche mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 03.07.2020 entsprechend erteilt worden sind.

Konsumtive Ausgaben: Die Planungen für die Jahre 2022/2023 haben sich als stabil erwiesen. Für die Folgejahre ergeben sich um ca. 20% gestiegene Kosten aufgrund der weiterhin sehr hohen und anwachsenden Speicherpreise bei Dataport, den bundesweit determinierten erhöhten Sicherheits- und Verfügbarkeitsanforderungen und der gestiegenen Personalkosten.

Mit dem weiteren Rollout und dem Betrieb weiterer Verfahren steigen die Betriebskosten schrittweise an.

Die Gesamtkosten für **Investitionen** bleiben im Planungsrahmen. Eingetretene Verzögerungen führen zu den dargestellten Verschiebungen im Mittelabfluss und entsprechenden Verschiebungen bei den jährlichen VE-Abdeckungen.

Die geplanten investiven und konsumtiven Ausgaben im Überblick:

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Konsumtive Kosten ohne USt	2.882.563 €	3.098.398 €	3.609.499 €	3.877.839 €	4.146.754 €	4.386.252 €
Investitionen	935.000 €	844.000 €	851.000 €	767.000 €	815.000 €	458.000 €

Abbildung 8: Mittelbedarf investiv und konsumtiv 2024-2029, Stand 30.01.2024

Im Rahmen der Erteilung der Verpflichtungsermächtigungen war konsumtiv ein Finanzrahmen inklusive Umsatzsteuer zugebilligt worden. Infolge des Gesetzes zur Gewährleistung der digitalen Souveränität der Freien Hansestadt Bremen - Land und Stadtgemeinde - vom 12. Juli 2022 (Brem.GBl. 2022, S. 420) wird eine Umsatzsteuer voraussichtlich nicht geschuldet, so dass der bestehende Rahmen ohne Anträge auf Erteilung zusätzlicher Verpflichtungsermächtigungen ausgeschöpft werden kann.

Im Rahmen der Eckwertebeschlüsse konnten im PPL 96 die konsumtiven Anschläge für das Projekt e-Justice lediglich linear fortgeschrieben werden. Es besteht daher ein voraussichtlicher Finanzierungsbedarf mit folgenden Salden:

	2024	2025
Konsumtiver Bedarf	2.882.563 €	3.098.398 €
Anschlag gemäß Eckwertbeschluss	2.487.000 €	2.487.000 €
Saldo	- 395.563 €	- 611.398 €

Abbildung 9: Konsumtives Projektrisiko 2024/2025, Stand 30.01.2024

Darin enthalten sind geplante weitere Hebungen des Sicherheitsniveaus in Form der Einführung einer teilweisen Georedundanz, die im Rahmen einer vertretbaren Risikoübernahme zeitlich nach hinten verschiebbar sind.

2. Genderprüfung

In der Justiz werden überwiegend Frauen beschäftigt (ca. 60%), womit die Maßnahme zunächst überwiegend das Arbeitsumfeld dieser betrifft. Die bisherigen Erfahrungen belegen, dass bei den bereits abgeschlossenen Einführungen die Arbeitszufriedenheit gestiegen ist.

Mit der Einführung der vollelektronischen Akte werden in allen Bereichen Tätigkeiten im Homeoffice ermöglicht werden. Mit dieser Möglichkeit werden insbesondere auch entsprechende subjektive Bedürfnisse nach Veränderungen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf befriedigt werden können. Die bisherigen Pandemieerfahrungen legen allerdings nahe, dass produktives und unentgrenztes Homeoffice oft eine externe Kinderbetreuung erfordert und insoweit die Realisierung des subjektiven Bedürfnisses alleine oftmals keine umfassende Lösung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf darstellt. Welche objektiven gesellschaftlichen Auswirkungen eine steigende Homeofficequote (insbesondere bei Frauen) auf das Geschlechterverhältnis haben wird, erscheint gegenwärtig nicht valide prognostizierbar zu sein.

Die Justiz wird von Menschen jeden Geschlechtes in beruflichen und privaten Kontexten genutzt, so dass unmittelbar aus den Maßnahmen für die Nutzerinnen und Nutzer keine Genderrelevanz zu erwarten ist. Welche langfristigen strukturellen Veränderungen sich aus der Digitalisierung ansonsten in beruflichen Kontexten der Rechtspflege außerhalb der Justiz ergeben können, ist offen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Keine.

Eine Veröffentlichung der Senatsvorlage nach dem Informationsfreiheitsgesetz kann nach Beschlussfassung erfolgen.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt den aktualisierten Bericht zum Projekt e-justice einschließlich der aktualisierten Projektplanungen zur Kenntnis.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Justiz und Verfassung, über den Senator für Finanzen dem Haushalts- und Finanzausschuss zu berichten.